

Monatlich erscheint
eine Nummer.
Preis bei der Post
jährlich 3 Mart.

Pastoralblatt

für die Diocese Ermland

Geeignete Beiträge und
Inserate (à 20 Pf. die Zeile)
sind direct an den
Redacteur zu senden.

herausgegeben und redigirt von

Dr. F. Hipler, Domcapitular in Frauenburg.

N^o 2.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

1. Februar 1891.

Inhalt: Hirtenbrief und Fastenmandat. — Erlasse der Diöcesanbehörde. — Eine Entscheidung der Congregatio Concilii über die Mensuren der Studierenden. — Diöcesan-Nachrichten. — Literarisches. — Anzeigen.

†

Andreas,

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade

Bischof von Ermland,

allen Gläubigen des Bisthums Gruß und Segen im Herrn!

Vielgeliebte im Herrn!

Als der göttliche Heiland Sein Leiden im Garten von Gethsemani begann, da empfand Er zuerst die bitterste Angst und Betrübniß: „Er fing an sich zu betrüben und traurig zu sein“, berichtet das Evangelium.¹⁾ Dann sprach Er zu den drei vertrautesten Jüngern, die Er dahin mitgenommen hatte: „Meine Seele ist betrübt bis in den Tod, bleibet hier und wachet mit mir.“ Und Er ging ein wenig vorwärts, fiel auf Sein Angesicht und betete, immer inniger, immer dringender, zugleich jene Seine Jünger wiederholt zum Mitwachen und Mitbeten ermunternd. Und in der Todesangst, die Ihn besiel, wurde Sein Schweiß wie Tropfen Blutes, das auf die Erde rann.

Wohl war Sein Leiden, das nun in kurzem begann und in seiner ganzen Größe vor Seine Seele trat, schon in seinen Qualen so gräßlich, daß es Ihm blutigen Schweiß auspressen konnte. Aber mehr als dies verwundete es Sein Herz, daß Er im Geiste es vor sich sah, wie viele in offenem Undank sich freiwillig von Seiner Erlösung weg wenden, wie viele durch eigene Schuld von Seinem Leiden und Sterben für

die Ewigkeit keinen Nutzen haben würden. Dies war es sicher mit, was jetzt und in den folgenden Leidensstunden Seine menschliche Betrübniß, die Er gleich den übrigen Leiden auf sich nahm, bis zum Blutschweiß steigerte.

Meine Geliebten! Immer giebt es Unglückliche, die nicht „wachen und beten“ nach der Mahnung des Herrn, und also in schwere Sünden fallen und Seiner Gnade verlustig gehen. Immer auch giebt es Einzelne, die, wiewohl getauft und Kinder der Kirche, mit freblem Uebermuth die Erlösung Jesu Christi von sich weisen, Seine Wahrheit, Seine Gnade verspotten. Heut zu Tage aber sind in Folge unseliger Zeitverhältnisse diese letztern förmlich zu einem Heere angewachsen, das im Herzen von christlichen Völkern dem Werke Jesu offen den Krieg erklärt, Seine Lehre, Seine Geheimnisse, Seine Gnadeneinrichtungen als nichtig verhöhnt und durch allgemeinen Umsturz und allerlei abenteuerlichen Abergwitz ersetzen will. Dasselbe will fortan auch auf euch, meine Geliebten, auf das gute katholische Volk in den verschiedenen Gegenden seine Verführungskünste ausdehnen, indem es zeitweise seine Wolfsnatur ins Schafskleid hüllet, um also leichter die guten, harmlosen Gemüther zu berücken, sie um die höchsten Güter dieses Lebens, um ihren Glauben, ihr Gewissen, ihre

¹⁾ Matth. 26, 37 ff., Marc. 14, 33 ff., Luc. 22, 40 ff.

Ehre zu bringen. Seid da immerfort für euch selbst und für die euch Anvertrauten wachsam, damit der böse Feind sich nicht unversehens einschleiche und in eurer Mitte sein Unkraut und Verderben säe: denn „während die Leute schliefen, kam der Feind und säete Unkraut.“²⁾

Ein besonderer Kunstgriff dieser Verführer ist auch, daß sie lästern, unser ganzer h. Glauben, das ganze Evangelium Jesu Christi entbehre jedes Segens für dieses Leben, verweise uns also bloß auf das künftige. Wohl ist es bekannt und jeder Verständige sieht es und fühlt es, daß alles irdische Glück nur Stückwerk ist und seine Vollendung erst im Jenseits findet. Aber selbst das unvollkommene Heil, welches überhaupt hienieden möglich ist, wird wesentlich durch unsern h. Glauben begründet und getragen, ist wesentlich eine Frucht und Segnung des Evangeliums. Betrachtet dies auch öfters während dieser h. Fastenzeit, und seid stets dem göttlichen Heiland für diese und alle Seine Segnungen von Herzen dankbar: damit ihr nie zu den Undankbaren gehöret, in deren Anblick die Todesangst Jesu in blutigen Schweißtropfen erschauerte.

I.

Die Segnungen der Erlösung Jesu Christi für dieses irdische Leben zeigen sich zunächst für jeden Menschen in Beziehung auf sich selbst.

Durch die Wahrheit und Gnade des Evangeliums wird der Mensch mit seiner Persönlichkeit und Natur zu einem Lichtglanz erhoben, in welchem er nicht nur für dieses Leben als die Krone der Schöpfung dasteht, sondern auch für das künftige, ewige als Himmelsgenosse aufgenommen zu werden würdig erscheint. Durch das h. Sakrament der Taufe als Kind Gottes hingestellt, durch das h. Sakrament der Firmung zum Tempel des h. Geistes geweiht, im h. Sakrament des Altars mit dem Leibe des Herrn und also mit Ihm in Seiner Gottheit und Menschheit aufs innigste vereinigt, welcher Mensch vermöchte da sich noch eine größere Würde und Auszeichnung zu denken? „Geliebteste, wir sind nun Kinder Gottes . . . und wissen, daß wenn Er erscheinen wird, wir ihm ähnlich sein werden“ — also ähnlich an Weisheit und Macht und Glückseligkeit, so jubelt mit Recht der h. Johannes³⁾ über das Glück des

Christen als über einen Vollerweis der unendlichen Liebe Gottes.

Im Lichte des Evangeliums wird aber auch die ganze sittliche Natur des Menschen also veredelt, daß sie dieser Kindschaft Gottes und der Aufnahme zur ewigen Glückseligkeit entspricht.

Neben der Leuchte des Verstandes und des freien Willens hat Gott in die Natur jedes Menschen verschiedene Triebe und Neigungen gelegt, die für die Erhaltung seines Lebens und für die Erfüllung seiner Lebensaufgabe nothwendig sind: so den Trieb der Selbsterhaltung, des Besitzes, der Ehre, des sinnlichen Wohlbefindens, des Mitgefühls. Wie wir dieselben aber thatächlich in uns finden, stehen sie, scheinbar von Natur, in voller Unordnung da, und läßt man ihnen also ungehemmt und uneingeschränkt freien Lauf, so wirken sie als wilde, wüste Leidenschaften für das eigene Wohl wie für das der Mitmenschen zerstörend, verheerend. Wer vermöchte das Unheil zu zählen, welches dieselben in dieser Gestalt über den Einzelnen, und nur zu oft zugleich über weite Kreise, über die betreffenden Familien, Gemeinwesen, ja ganze Staaten, gebracht haben? Ja wer mißt all das Wehe, welches Hoffahrt und Ehrsucht, Geiz und Habgier, Schlemmerei und Trunksucht, Wollust und Unkeuschheit, Trägheit und Lug und Trug und Untreue schon auf die Welt gebracht haben, und, soweit sie zur Herrschaft gelangen, immerfort bringen werden? In dieser Gestalt gleichen jene Triebe fürwahr dem Wasser und dem Feuer, welche von Natur die wohlthätigsten Elemente sind, aber wenn sie entseffelt sich wild über ihre Grenzen hinaus stürzen, für nahe und fern Verderben verbreiten. Wir wissen es, daß dieselben diese Gestalt in der Menschheit durch die Sünde unserer Stammeltern gewonnen haben und neben den Krankheiten und dem Tod als Folgen der Erbsünde auf unserm Geschlecht bis zum jüngsten Tage lasten. Durch diese Sünde ist wie unser Verstand und freier Wille geschwächt, so jener Schatz von ursprünglich guten Neigungen und Trieben in die unordentliche Sinnlichkeit verkehrt.

Was allein ist es nun, so nicht nur für die höchsten Angelegenheiten des Menschen unsern Verstand aufklärt und unsern Willen stärkt, sondern auch jene Neigungen und Triebe in den segensvollen Bahnen hält, für welche Gott sie in uns gelegt hat? Es ist die Wahrheit und die Gnade Jesu Christi, wie sie uns nach dessen gottmenschlicher Einrichtung immerfort bis ans Ende der Welt durch Seine h. Kirche mitgetheilt

²⁾ Matth. 13, 25.

³⁾ 1 Joh. 3, 2.

wird. In der Lehre des Christenthums ist für die schwierigsten Fragen über die Aufgabe und Bestimmung dieses Lebens, wie über unsere Pflichten hienieden eine Klarheit und Weisheit enthalten, daß die größten Denker und Weltweisen darin von einem christlichen Kinde zu Schanden gemacht werden können. In den Gnadengaben der h. Sakramente aber werden wir innerlich geheiligt und wird uns innerlich die Kraft gegeben, all die Regungen der unordentlichen Sinnlichkeit, jener Triebe all, die durch die Erbsünde in Unordnung gerathen sind und nun als eine Folge derselben getragen werden müssen, so zu zähmen und zu beherrschen, daß sie wieder ihrer ursprünglichen, segensreichen Bestimmung dienen. Zugleich giebt uns die Lehre und das Beispiel Jesu und Seiner Heiligen für das Einzelne, was wir hienach zu beachten haben, den bestimmten Weg und die sichere Richtschnur an: wir haben darin gleichsam sichtbar die Einfriedigung und die Dämme gegen die verderblichen Aus- und Durchbrüche jener unserer Triebe, die Wege zu ihrer Leitung, daß sie uns selbst und unserer Umgebung zum Heile gereichen.

Welch ein Segen ist hiermit uns Menschen zu Theil geworden! Nimm einmal diese Beschränkung und Leitung jener unserer Triebe weg, denke dir allen Leidenschaften des Einzelnen freien Raum gelassen: so wird die menschliche Gesellschaft bald einer Horde wilder Thiere gleichen, ja schlimmer als diese sein, da zu ihrer Selbstsucht und Bosheit noch der menschliche Verstand hinzutritt!

Zwar legt auch das natürliche Licht, welches wir in unserm Verstande und unserer Vernunft besitzen, bei ruhiger Ueberlegung jenen unsern Trieben eine ähnliche Beschränkung auf, und haben namentlich einzelne Weltweise des Alterthums darin manche sehr anzuerkennende Grundsätze und Vorschriften aufgestellt. Desgleichen zieht jedes Gemeinwesen der Selbstsucht und Willkür des Einzelnen gewisse Schranken. Aber hiebei handelt es sich immerhin nur um Einzelnes, Neutheiliges; dazu fehlt allem der innere, sittliche Halt, und ohne die Gnadengabe des Christenthums auch die innere sittliche Kraft. Darum zeigen sich die schönsten sittlichen Regeln der menschlichen Weisheit regelmäßig nur als schillernde Redensarten, die zumeist selbst bei ihren Verkündern wirkungslos sind, erst recht keinen sittigenden Einfluß auf das Leben der Menschheit ausüben. Dasselbe gilt noch heute von allen Sittenlehren, die mit geistreich blendender Rede allerlei hochtrabendes Gutes aufstellen,

doch ohne Gott und ohne Christus: sie sind „ein tönend Erz und eine klingende Schelle“,⁴⁾ die kein Leben in sich haben, kein Leben spenden.

II.

Ähnlich segensvoll ist der Einfluß des Evangeliums Jesu Christi hinsichtlich des Verhältnisses des Menschen zu seinem Nebenmenschen.

Wie die menschliche Natur in ihrer jetzigen Unordnung und Verderbtheit einmal ist, hat sie ihrerseits für das Verhalten zu Andern einzig die Selbstsucht als Beweggrund und Maßstab, die Selbstsucht für das eigene Haben und Gelten und Genießen, die Selbstsucht in Befriedigung der einzelnen eben vorherrschenden unordentlichen Leidenschaften, kurz die Ausbeutung der Andern blos für eignen Gewinn, eigne Ehre, eignen Genuß. Was kümmert einen solchen Menschen das Wohl und Wehe des Andern? Selbst den Verstand wird ein solcher nur anwenden, um jenen seinen Vortheil nach Möglichkeit zu vermehren; ja auch das Herz oder etwaige feinere äußere Bildung werden bei ihm nur eintreten, um der häßlichen Selbstsucht ein erkünsteltes, harmloses Aeußeres zu geben.

Das ist im Allgemeinen das Bild des Verhältnisses der Menschen zu einander ohne das Evangelium, ohne die Wahrheit und Gnade Jesu Christi. Es ist wahr, Gott hat den Menschen auch in seinem gefallenem Zustande nicht verlassen, sondern sofort ihn für die Erlösung Jesu Christi zubereitet. Er hat ihm auch nach dem Sündenfall Sein Ebenbild, wenngleich in geschwächter Gestalt, gelassen, und hat der menschliche Geist danach ein gewisses Gefühl und Streben für's Wahre und Gute: die Stimme Gottes im Gewissen ist auch dem blos natürlichen Menschen geblieben. Unter diesem Einfluß, zugleich wohl auch noch durch besondere Gnade der göttlichen Vorsehung und unter Leitung einzelner Strahlen der Offenbarung, haben im Laufe der Geschichte hervorragende Geister diese natürlichen Wahrheiten, diese natürliche Gottesstimme auch bezüglich des Verhaltens der Menschen zu einander zum Ausdruck gebracht: wir finden auch hierüber unter den verschiedenen Völkern mehr oder weniger zutreffende Auf- und Darstellungen seitens der menschlichen Weisheit.

Aber zunächst kommen all dergleichen Aufstellungen überhaupt nur zur vollen Kenntniß Weniger, selbst hier aber entbehren sie dann jeder höhern Autorität, der höhern unabweislichen Verpflichtung. Unter dem Druck der menschlichen Selbstsucht, unter dem Sturm

4) 1 Cor. 13, 1.

und der Gluth der einzelnen Leidenschaften werden sie aber auch da in kurzem mehr oder weniger erstickt sein und nicht zur Geltung kommen. Das sehen wir bei allen Völkern alter und neuer Zeit bestätigt, zu denen das Christenthum nicht gedrungen ist. Dasselbe aber zeigt sich in noch erhöhtem Grade bei den Unglücklichen, welche das Christenthum zeitweilig von sich warfen und nun nach ihrer Laune sich ergingen. Denken wir einmal an die Greuel der französischen Revolution vor den etwa hundert, die Greuel der Pariser Commune vor den zwanzig Jahren: sind nicht fast Tiger und Hyänen erträglich für das menschliche Zusammenleben als jene Wütheriche?

Ferner alle jene noch so schönen Lehren und Aussprüche einzelner Weltweisen über unser gegenseitiges Verhalten gegen einander entbehren immer der Einheit, der Klarheit, der beseligenden Wärme, welche in dem einzigen Satz des Christenthums liegt: „du sollst den Nächsten lieben, wie dich selbst.“⁵⁾

Ja erst der göttliche Heiland hat hiermit in dieses ganze Verhältniß Licht, Wärme und Leben gebracht. Selbst im Judenthum galt trotz der Strahlen der alttestamentlichen Offenbarung⁶⁾ noch der Grundsatz der Schriftgelehrten: „du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen.“⁷⁾ Unter diesem „Feind“ aber wurde dann dort, wie bei den heidnischen Völkern überhaupt, auch der Angehörige jedes fremden Volksstammes, jeder andern Nation verstanden. Aehnlich galten dort wie allgemein die Sklaven, also zumeist der größere Theil der Bevölkerung, als von der allgemeinen, gleichen sittlichen Berechtigung und Rücksichtnahme ausgeschlossen; ja selbst das ganze Frauengeschlecht und die kleinen Kinder standen größtentheils unter einem ähnlichen Bann der Rechtlosigkeit. Dasselbe und zum Theil noch Schlimmeres finden wir noch heut zu Tage bei den Heiden und bei solchen Namenchristen, die sich im Leben heidnisch eingerichtet haben. Erst also das Christenthum hat uns das Gebot der Liebe gegen alle Menschen gebracht, mit der weitem praktischen Maßgabe: „alles, was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das sollt ihr ihnen auch thun.“⁸⁾

Das wahrhaft ist dies das „Evangelium“, die frohe Botschaft für die Menschheit! Ob reich ob arm, ob

vornehm ob gering, ob Männer ob Frauen ob Kinder, wir wissen uns nun als gleich liebe Kinder eines Vaters, gleich berufen für dieselbe ewige Seligkeit, je nach unserm Benehmen, unserm sittlichen Verdienste während dieses Lebens. Wir wissen es, daß wir hienieden alle zusammen uns im Hause unsers himmlischen Vaters befinden, gleichsam eine Familie bilden, worin jeder an seiner bestimmten Stelle steht und deren Arbeiten zu thun hat, aber alle mit einander in Liebe und Hochachtung verbunden, als Kinder eines Hauses, als Erben eines Himmels. Wenn nach dem Geiste Jesu diese Anschauung die Welt durchdringt, dies Gefühl und dieser Wille Alle leitet, welches glückseliges Bild bietet da die menschliche Gesellschaft dar!

Ein besonderes Abbild hiervon im Kleinen und Vorbild für die Allgemeinheit ist die wahrhaft christliche Familie. In der That, welches herrliches Bild eine solche Familie! Vater und Mutter und Kinder und Hausgenossen in inniger Liebe mit einander geeint, ein jeder an seiner Stelle mit Freuden und wie selbstverständlich die ihm da obliegenden Arbeiten erfüllend, alle voll kindlicher Liebe und Ehrfurcht gegen Vater und Mutter, diese selbst wieder mit zarter Sorgfalt und einsichtsvoller Liebe über Alle ordnend und waltend! Wie von selbst vollzieht sich da jenes Bild der wahren Christenliebe, welches so schön der h. Apostel beschreibt:⁹⁾ „Die Liebe ist geduldig, ist göttig, sie beneidet nicht, sie handelt nicht unbescheiden, ist nicht aufgeblasen, nicht ehrgeizig, nicht selbstsüchtig; sie läßt sich nicht erbittern, denkt nichts Arges, sie freut sich nicht der Ungerechtigkeit, hat aber Freude an der Wahrheit: sie erträgt Alles, glaubt Alles, hofft Alles, duldet Alles!“ Wirklich wenn und wo ein solcher Geist waltet, da ist ein Stück Paradies hier auf Erden, trotz der Krankheit, der Leiden und des Todes, die auch dort nicht fehlen werden!

Es gilt dies aber einzig von der christlichen Familie, bei der in allen Mitgliedern der Geist Jesu herrscht. Wo von diesem Geiste abgewichen wird oder wo derselbe überhaupt fehlt, da bietet auch die Familie in der menschlichen Gesellschaft ein ganz anderes Bild. Wohl liegt in dem natürlichen Gefühl zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern ein gewisses geheimnißvolles Band. Aber selbst bei der besten Geartung fehlt ihm immer die höhere Weihe des Christenthums, welche Leib und Seele, Zeit und

⁵⁾ Matth. 22, 39. Marc. 12, 31. Luc. 10, 27.

⁶⁾ 3 Mos. 19, 18. Tob. 4, 16.

⁷⁾ Matth. 5, 43.

⁸⁾ Matth. 7, 12. Luc. 6, 31.

⁹⁾ 1 Cor. 13, 4—7.

Ewigkeit umfaßt. Wenn aber die wilde Leidenschaft schon in christlichen Familien bei Einzelnen so oft durchbricht und den Andern wie der ganzen Familie namenloses Leid bereitet, wie wird dies erst in einer Familie der Fall sein, wo nach allen Seiten der zähmende und sittigende Einfluß des Christenthums fehlt! Stets und überall werdet ihr es darum bewahrheitet finden: nur wo und so weit der Geist Jesu und Seiner h. Religion in der Familie herrscht, ist dieselbe eine glückliche Familie trotz aller Armuth und etwaigen äußern Leiden; soweit jener da fehlt, sucht ihr das Glück vergebens, ungeachtet allen äußern Reichthums und Glanzes, die vielleicht daselbst in die Klugen fallen.

III.

Nothwendig gehört zu einer einigermaßen befriedigenden Gestaltung dieses Lebens, daß die einzelnen Menschen zu einem größern oder kleinern Gemeinwesen, zu einem Staate, vereinigt seien. So bringt es schon die Natur des Menschen mit sich, die trotz aller Selbstsucht doch zur Gesellschaft mit Seinesgleichen sich hingezogen fühlt; so der offenbare Nutzen, da sehr viele und wesentliche Bedürfnisse des irdischen Lebens sich nur durch geordnetes Zusammenwirken Vieler herstellen lassen. Beispielsweise ermöglicht erst ein solches Zusammenwirken größerer Kreise die verschiedenen Anstalten des menschlichen Verkehrs von der einfachsten Landstraße bis zur kunstvollsten Eisenbahn, von der Beförderung der Nachrichten mittels eines Briefboten bis zu den vielgestaltigen Einrichtungen der Post, des Fernsprechens und Fernschreibens; ebenso die nothwendigen Veranstaltungen für Schutz von Person, Eigenthum und Recht des Einzelnen gegen gewalthätigen Angriff, für geistige und leibliche Ausbildung, für Erhaltung und Pflege der Gesundheit und dergleichen mehr. Es ist dieses das Gebiet des Staates, des engern und weitern Gemeinwesens.

Nothwendig erwachsen bei dieser Zusammengehörigkeit Vieler, vielleicht von Tausenden und Millionen, eine Menge neuer, besonderer Verhältnisse, und damit neuer, besonderer Anforderungen an den Einzelnen. Wie schon jede Familie für ihre Angelegenheiten und ihre Wirthschaft in Vater und Mutter ein Oberhaupt hat, dem alle Familienglieder gehorchen müssen; und ohne solches Oberhaupt schon da allerlei Unordnung einreißt und das Glück und Wohlbefinden der Familie geschädigt wird: so müssen auch in einem größern Gemeinwesen, dem Staat, ein allgemeines Oberhaupt und für die kleinern Kreise und die verschiedenen Einrichtungen

bestimmte Vorgesetzte sein, die nach gewisser Ordnung die Leitung und Sorge dafür führen; und würde ohne dieses dort Alles, das Ganze wie das Einzelne, bald wieder zerfallen. Dadurch erhalten wir denn in jedem solchen Gemeinwesen das Verhältniß von Vorgesetzten und Untergebenen, und damit einen neuen Kreis von Obliegenheiten, die Beide in ihrer Stellung und gegen einander zu erfüllen haben.

Wohl haben auch hiefür menschlicher Verstand und menschliche Thatkraft im Laufe der Geschichte theilweise recht weise Formen geschaffen; zum Theil auch hat hier die göttliche Vorsehung besonders ausgestattete Männer für Jahrhunderte als Staatenbildner oder Gesetzgeber erweckt. Aber thatsächlich finden wir alle derartigen Staaten außerhalb des Christenthums entweder als Despotien, in welchen der Unterthan kaum mehr als Sklave ist, oder als zeitweilige Niederschläge von Empörungen, wo dann die verschiedenen sich ablösenden Machthaber mit der übrigen Allgemeinheit nicht weniger schlimm verfahren.

Einzig die göttliche Offenbarung, besonders ihre Vollendung in Christus Jesus, vermochte auch da Heilung zu bringen und hat sie gebracht. In den h. zehn Geboten Gottes ist das erste Grundgesetz für alle Staaten gegeben, welches für Oberhaupt, Vorgesetzte und Untergebene eine gottgeweihte Schranke, für jede Gesetzgebung einen festen Ausgangspunkt und eine sichere Norm bildet. Hierzu kommt die Erklärung dieses Grundgesetzes, welche der göttliche Heiland für die einzelnen Gebote gegeben¹⁰⁾ und dann kurz in die zwei höchsten Grundgebote zusammengefaßt hat: „du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen . . . , und du sollst den Nächsten lieben wie dich selbst: an diesen zwei Geboten hängen das ganze Gesetz und die Propheten.“¹¹⁾ Diesem angemessen wird sich dann aber in einem christlichen Staate auch die Gesetzgebung und Verwaltung zu gestalten suchen.

So weit dieses Grundgesetz Jesu Christi in einem Staat, einem Gemeinwesen herrscht, wie ganz anders ist da das Verhältniß zwischen Vorgesetzten und Unterthanen! Beide sind in gleicher Weise Kinder und Ebenbilder Gottes, durch das Blut des Gottmenschen erlöst, hienieden zur Heiligkeit, nach dem Tode zum Himmel berufen. Beide haben für ihr sittliches

¹⁰⁾ So besonders in der Bergpredigt Matth. 5, 21 f., 27 f., 33 ff., 43 ff.; 6, 9 ff., 14 f., 25 ff., 33; 7, 12, 21.

¹¹⁾ Matth. 22, 37—40.

leben hier auf Erden dieselben göttlichen Vorschriften und darin denselben Weg zum Himmel. Ob Herr ob Knecht, nur durch werthtätige Gottes- und Nächstenliebe, durch die Tugenden des Geistes Jesu gelangen sie in den Himmel; ob Herr ob Knecht, gehen sie durch die vom göttlichen Heiland gebrandmarkten Sünden und Laster verloren. — Wie ganz anders ferner gestaltet sich da überhaupt das Verhältniß der einzelnen Stände unter sich und gegen einander! Nothwendig müssen in der menschlichen Gesellschaft und in jedem Gemeinwesen je nach den verschiedenen Bedürfnissen, Anlagen und Neigungen verschiedene Stände und Berufe sein. Ist's nicht schon in jeder einigermaßen zahlreichen Familie ähnlich? Jedes der Familienmitglieder, Vater und Mutter und die einzelnen Kinder, die Diensthöten und die sonstigen Hausgenossen, jeder ist da verschieden geartet, verschieden beschäftigt und danach auch verschieden gestellt: der Eine hienach gemäß seines Alters und seiner Kräfte mehr abhängig und leidend, der Andere an der ihm überwiesenen Stelle für das Beste der Familie frei schaffend und arbeitend. Und doch, wenn der rechte christliche Geist sie erfüllt, trotz dieser Verschiedenheit an Anlage, Alter, Arbeit, Pflichten, Alle eine freudige, glückliche Familie, ja zum Theil gerade durch diese Verschiedenheit noch mehr an einander gekettet, und erst dadurch das glückliche Bestehen der Familie ermöglichend! So ähnlich und um so mehr, meine Geliebten, müssen in jedem größern Gemeinwesen, jedem Staate, verschiedene Stände, Berufe und Stellungen sein. Wenn aber der Geist Jesu Christi, der Geist wahrer Gottes- und Nächstenliebe, des Eifers für alles Gute, des Abscheues gegen alles Böse die Gesellschaft, Vorgesetzte wie Untergebene, durchdränge, würde das Ganze gerade durch die Verschiedenheit der Einzelnen, indem der Eine den Andern braucht, noch mehr zusammen gehalten und wie in einer guten christlichen Familie allgemeine Zufriedenheit herrschen.

Doch wie verhält sich hierzu die Wirklichkeit? Je mehr ein Staat, ein Gemeinwesen von dem Geiste Jesu Christi in Vorgesetzten und Untergebenen, in Gesetz und Verwaltung durchdrungen ist, desto mehr werden sie dies Ideal erfüllen. Je mehr aber dort Einzelne wie ganze Kreise, Vorgesetzte wie Untergebene von jenem Geiste abfallen und statt dessen sich von schnöder Selbstsucht und Leidenschaft leiten lassen, desto mehr werden sich Unrecht und Bedrückung, Mißbehagen und Leidwesen in dem Zusammenleben geltend machen. Als die Republik Frankreich, von wüsten Parteiführern bethört,

vor etwa hundert Jahren sogar den Glauben an Gott und an die Unsterblichkeit der Seele abschaffen mochte, da glich das reichgesegnete Land bald einer Räuberhöhle, einem Tummelplatz entfesselter Rasenden oder wilder Thiere. Dasselbe Loos würde auch euch werden, meine Geliebten, wenn jene Verblendeten, die Gott und allem Guten den Krieg erklären, in eurer Mitte die Herrschaft gewännen. Nur wo der Geist Jesu herrscht, da ist Freiheit, Freude, Seligkeit,¹²⁾ soweit letztere überhaupt diesseits möglich ist; wo der böse Geist herrscht, da ist eben die Hölle, mag sie auch hienieden noch dem irdischen Auge verhüllt sein und mit buntem Flitter prunken.

Seid darum, meine Geliebten, dem göttlichen Heiland auch für diese irdischen Wohlthaten, die euch durch Seine Erlösung zu Theil geworden, stets von Herzen dankbar. So oft ihr von den unglücklichen Wilden hört, die noch heute fast wie Thiere und jeder Bequemlichkeit entbehrend dahin leben, so bedenket, daß ohne Christus dies auch euer Loos wäre, und daß es in kurzem das Loos unserer Gegend wieder werden würde, wenn jene Verführer hier zur allgemeinen Geltung kämen. Seid um so dankbarer dem göttlichen Heiland, Der in wunderbarer Fügung diese eure Heimath in Seiner h. Kirche erhalten hat. Aber zugleich vergesset nie für euch selbst wie für eure Pflegebefohlenen jene Mahnung des Herrn an Seine drei vertrauten Jünger¹³⁾: „wachtet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet!“

Hinsichtlich der Fasten dieses Jahres wird Folgendes verordnet:

Weil die Ursachen, welche früher eine Milderung der alten strengen Fastengebote erheischten, fortbauern, so finden wir uns bewogen, kraft der uns vom Hl. Stuhle verliehenen Vollmacht die früher hinsichtlich des Fastengebotes erlassenen Dispensen bis zur h. Fastenzeit 1892 bestehen zu lassen und danach zu verordnen:

I. Das Fastengebot, welches nur eine einmalige volle Mahlzeit am Mittage und eine einmalige Collation (ein auf das Nothwendigste zu beschränkendes Maß von Speise) am Abend zuläßt, bleibt bestehen:

1. An allen Tagen der vierzigtagigen Fastenzeit mit Ausnahme der Sonntage.
2. An den Mittwochen, Freitagen und Sonnabenden der Quatemberwochen;
3. An den Mittwochen und Freitagen in der Adventszeit

¹²⁾ Vgl. 2 Cor. 3, 17; Gal. 5, 22.

¹³⁾ Matth. 26, 41.

4. An den Tagen:

- a) vor Weihnachten und Pfingsten,
- b) vor Maria unbefleckter Empfängniß, Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt,
- c) vor dem Feste der hh. Apostel Petrus und Paulus,
- d) vor Allerheiligen,
- e) vor dem Feste des h. Andreas, des Patrons der Diöcese Ermland,
- f) vor dem Feste des Hauptpatrons für die betreffende Gemeinde.

Fällt eines dieser Feste auf einen Montag, so ist der vorhergehende Sonnabend Fasttag. An allen genannten Tagen ist auch der Genuß von Fleischspeisen verboten. Wir wollen aber gestatten, daß an den Montagen, Dienstagen und Donnerstagen der vierzig-tägigen Fastenzeit bei der Hauptmahlzeit, mit Ausnahme aber der letzten sechs Tage vor Ostern, und an den Sonntagen dieser Fastenzeit, sowie (mit derselben Ausnahme der vorgedachten sechs Tage) an den auf einen Fasttag oder Abstinenztag fallenden öffentlichen Feiertagen des Jahres bei jeder Mahlzeit Fleischspeisen genossen werden dürfen, jedoch so, daß diejenigen, welche von dieser Erlaubniß Gebrauch machen, bei derselben Mahlzeit nicht zugleich Fischspeisen genießen dürfen. Letzteres Verbot bezieht sich nicht allein auf alle Tage der hl. Fastenzeit, die Sonntage eingeschlossen, sondern auch auf alle übrigen Fasttage des Jahres, aber nicht auf bloße Abstinenztage; an letzteren Tagen darf der zum Fleischessen Dispensirte zugleich Fischspeisen genießen.

II Das Abstinenzgebot, welches zur gänzlichen Enthaltung von Fleischspeisen verpflichtet, aber eine mehrmalige Sättigung gestattet, bleibt für alle, welche das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben, außer den eben bezeichneten Tagen, bestehen:

1. an den Freitagen und Sonnabenden einer jeden Woche,
2. an den 3 Bitt-Tagen, nämlich Montag, Dienstag und Mittwoch vor Christi Himmelfahrt.

III. Wegen der fortdauernden Nothstände des täglichen Lebensunterhaltes wird auch in diesem Jahre gestattet, bei Bereitung der Speisen und zum Brode sich des Schmalzes oder ausgeschmolzenen Fettes zu bedienen für alle Fast- und Abstinenztage, mit Ausnahme der Freitage in der hl. Fastenzeit, des Gründonnerstags und Charfamstags. Der Genuß der Fleischbrühe ist an Abstinenztagen nicht gestattet.

IV. Diejenigen, welche das 21. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt oder das 60. Lebensjahr erreicht, sowie alle jene, welche schwere Arbeiten zu verrichten haben, dürfen an allen Fasttagen mehrmals am Tage, je nach Bedürfniß, Speisen genießen, bleiben aber an das Abstinenz-Gebot in der vorgeschriebenen Weise gebunden.

V. An allen Fasttagen des ganzen Jahres mit Ausnahme des Charfreitages ist der einmalige, und an allen Abstinenztagen der mehrmalige Genuß von Fleischspeisen gestattet allen denjenigen, welche bei Nichtkatholiken im Dienste oder Arbeit stehen, wenn sie ohne Schwierigkeiten Fastenspeisen nicht erhalten können; sowie auch denjenigen, welche in gemischter Ehe leben, wenn sie, ohne den ehelichen Frieden zu stören, das Abstinenz-Gebot nicht beobachten können; endlich allen, welche, auf der Reise befindlich, in Gasthäusern oder Restaurationen zu speisen veranlaßt sind, wenn sie nicht ebenso leicht Fastenspeisen erhalten können.

Kranke und Schwache haben sich hinsichtlich des Fasten- und Abstinenz-Gebots nach der Vorschrift eines gewissenhaften Arztes und ihres Seelsorgers zu richten.

VI. Allen Pfarrern sowie auch allen Beichtvätern ertheilen wir die Vollmacht, in allen jenen Fällen, in welchen nicht bloß Scheu vor der Abtödtung die Dispensation verlangt, sondern wirkliche Gründe vorhanden sind, das Fasten- und Abstinenz-Gebot je nach dem Maße des Bedürfnisses ganz oder theilweise zu erlassen, oder in ein anderes gutes Werk umzuwandeln, namentlich in betreff der Nothleidenden oder in ihrem Hauswesen Bedrängten.

VII. Alle aber, die von der Dispensation Gebrauch machen, ermahnen wir zugleich in Ausführung der besonderen Willensmeinung des hl. Vaters, daß sie durch größeren Gebetseifer und besonders durch Almosen, sei es zur Linderung der leiblichen Noth des Nächsten, sei es zur Beförderung der geistlichen Werke der Barmherzigkeit und vor allem zur Verbreitung unseres hl. Glaubens, den Nachlaß von der ursprünglichen Strenge des kirchlichen Fastengebotes zu ersetzen sich angelegen sein lassen. Je größer der Bußeifer, desto sicherer ist die Erbarmung Gottes, die wir in dieser gnadenvollen Zeit erwarten.

Gegenwärtiges Hirten Schreiben soll am Sonntag Quinquagesimä in allen Kirchen von der Kanzel verlesen werden.

Frauenburg, 10. Januar 1891.

† Andreas, Bischof.

Erlasse der Diöcesanbehörde.

1. Den freien Lehrerverein betr. *)

Eine Anzahl katholischer Lehrer Ermlands hat eine Eingabe an mich gerichtet (v. D., pr. 9. Septbr. 1890), worin sie mich bitten, von der Ausführung meines Erlasses vom 19. März d. J. gegen die Theilnahme am sogenannten freien Lehrerverein Abstand zu nehmen. Ich habe in gedachtem Erlasse, der durch die Mitglieder jenes Vereins zuerst in die Oeffentlichkeit gebracht worden ist, offen dargelegt, daß mir zu demselben gerade die Programm-Rede auf der ersten Ermländischen Gauversammlung derselben (L. Z. f. D. u. Wpr. 1890 Nr. 6, daraus E. Z. 1890 Nr. 19) die nächste, aber auch mich als Bischof förmlich nöthigende Veranlassung gewesen ist. Außer einer sehr unfreundlichen Gesinnung gegen die katholische Kirche und deren Diener tritt nämlich darin durchgängig eine so tief greifende Unkenntniß oder Verkehrung der katholischen Glaubenslehre hervor, daß dadurch sogar die Grundlagen des Christenthums untergraben werden.

So wird daselbst z. B. ausgesprochen, daß die „Religion bei allen Völkern als ein Product ihrer geistigen Entwicklung auftritt.“ Es ist aber unzweifelhaft ein Fundamentalsatz für jeden gläubigen Christen, daß die christliche Religion vor allem auf göttlicher Offenbarung und auf der Sendung des Gottmenschen Jesu Christi beruht, und über alle geistigen Producte dieser Welt unendlich erhaben ist. — Aehnlich unrichtig wird in jener Rede ausgeführt, die confessionellen Verschiedenheiten (der zwei christlichen Confessionen, nämlich der katholischen und der evangelischen) seien in sittlicher Beziehung indifferent (d. h. gleichgiltig), danach sei also „die Ethik (d. h. die Sittenlehre) für beide ein gemeinsamer Boden“. Dagegen gehört es zur Grundanschauung der katholischen Kirche, daß der Glaube nothwendig lebendig sein, hienach jede Glaubenslehre ihren Ausdruck auch im Leben, also in der Sittlichkeit des Menschen finden müsse. Somit muß die katholische Sittenlehre von der jedes anderen, verschiedenen Bekenntnisses nothwendig vielfach verschieden sein. Selbstredend ist dieselbe aber auch in den Stücken, die nur ihr eigen sind, nicht minder verpflichtend, und jede bewußte oder verschuldete Abweichung darin ist für den Katholiken Sünde.

Diese und andere Verkehrungen von Hauptgrundsätzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre sind seitens der Mitglieder jenes Vereins desungeachtet gleich anfangs mit Beifall aufgenommen, und bis zur Stunde noch nirgends, auch nicht in der oben erwähnten Eingabe an mich, gemißbilligt oder widerrufen. Vielmehr tönen sie sammt der verletzenden Ueberhebung und Lieblosigkeit gegen die Mutterkirche und gegen die treu katholischen Collegen des Lehrerstandes auf den in- zwischen stattgehabten Versammlungen, wie in den Ver-

öffentlichungen ihrer amtlichen Organe immer aufs neue durch.

Unter solchen Umständen kann ich darum meinen Warnungsruf vom 19. März d. J. hier nur nochmals aufs eindringlichste wiederholen, und alle treuen Söhne der katholischen Kirche in Ermlands Lehrerstand von Herzen bitten, sich von besagtem Verein loszumachen, der schon in der kurzen Zeit Einzelne von ihnen bis an die Schwelle des Abfalls geführt hat. All die materiellen Vortheile für ihre Zukunft, deren Aussicht ausgesprochener Maßen sie theilweise dort gefesselt hält, werden ihnen großentheils, als wesentlich auf persönlicher Leistung und Gegenleistung beruhend, auch außerhalb jenes Vereins zustehen; die wenigen andern aber bei weiterer Ausgestaltung einer ähnlichen katholischen Standesvereinigung sich leicht ersetzen, wo nicht über-treffen lassen. Sollten sie trotzdem vielleicht augenblicklich auf irgend welche Verluste der Art sich gefaßt machen, so handelt es sich dabei zunächst immerhin nur um Fälle einer ungewissen Zukunft, die noch ganz in Gottes Hand liegen; dann aber werden sie dafür, in Rücksicht auf ihr Seelenheil und auf ihre wahre Ehre in Zeit und Ewigkeit, füglich auf sich anwenden, was sie voraussichtlich öfters ihren Kindern eingeschärft haben werden: „was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne aber Schaden litte an seiner Seele!“ (Matth. 16 26.)

Frauenburg, den 6. November 1890.

Der Bischof von Ermland.

† Andreas.

2. Die Invaliditäts- und Altersversicherung betr.

Inhalts der §§ 1 bis 4 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzblatt S. 97 ff.) unterliegen der Versicherungspflicht außer den zum Arbeiterstande, den unteren Betriebsbeamten und Gehülfsen sowie der Schiffsbesatzung angehörigen Personen auch die nicht pensionsberechtigten Beamten der Communalverbände. Hiezu gehören auch die Kirchengemeinden, weshalb auch diese den in ihrem Dienste stehenden Beamten und sonstigen Personen gegenüber die dem Arbeitsgeber in dem Gesetze auferlegten Pflichten zu übernehmen haben. Es werden jedoch hiebei nachstehende Erwägungen maßgebend sein:

1. Als Beamte der Kirchengemeinde werden nur diejenigen Bediensteten zu erachten sein, welche mit Genehmigung der geistlichen Aufsichtsbehörde angestellt und zur gewissenhaften Erfüllung der ihnen nach der Vocation und Geschäftsanweisung obliegenden Verrichtungen in Eid und Pflicht genommen sind. Im allgemeinen werden dahin zwar gehören die Organisten und Küster, jedoch wird die Kirchengemeinde auch diesen gegenüber nur als Arbeitgeberin zu erachten sein, wenn dieselben durch ihr Amt derartig in Anspruch genommen werden, und ein solches Einkommen beziehen, daß dasselbe als Haupterwerb zu gelten hat. Zutreffen wird

*) E. Z. bereits durch besonderes „Circular an alle Decane Ermlands“ gesendet. Vgl. auch Past.-Bl. 1890 S. 61.

dieses wohl auf dergleichen Beamte an mehreren Stadtpfarrkirchen, während an städtischen Nebenkirchen etwa besonders angestellte Küster nicht dazu zu rechnen sein werden, weil deren Thätigkeit nur geringen Zeitaufwand erfordert und das Einkommen nur so geringe sein wird, daß das Amt als Nebenbeschäftigung zu erachten ist, während sie den Unterhalt hauptsächlich durch anderweitige Thätigkeit z. B. Handwerk erwerben. Letzteres wird gemeinhin auch auf die Küster in den Landgemeinden zutreffen, welche dieses Amt allein bekleiden.

Anmerkung. Organisten und Küster, mit deren Amte das Lehramt vereinigt ist, sind überhaupt nicht versicherungspflichtig, da das kirchliche Einkommen dem aus dem Schulamte zugerechnet wird, und sie betreffs des letzteren pensionsberechtigt sind.

2. Betreffs der übrigen bei der Kirchengemeinde beschäftigten Personen, wie Calcanten, Glöcknerburschen, Todtengräber u. s. w. wird dieselbe nur dann die Pflichten des Arbeitgebers zu übernehmen haben, wenn diese Beschäftigung und das Einkommen aus demselben als Haupterwerb zu erachten ist, was wohl nur bei Todtengräbern in umfangreichen Pfarrgemeinden zutreffen dürfte, während die übrigen Personen ihren Haupterwerb entweder durch Betreibung eines Handwerkes erzielen, und dann überhaupt nicht versicherungspflichtig sind, oder durch sonstige Lohnarbeit, denen gegenüber die andern Lohnherrn die Pflichten des Arbeitgebers zu übernehmen haben werden.

3. Bei Streitigkeiten über die Versicherungspflicht hat gemäß § 4 zunächst die untere Verwaltungsbehörde des Beschäftigungsorts zu entscheiden, und ist gegen diesen Bescheid die Beschwerde an die zunächst vorgesezte Behörde zulässig, welche endgiltig entscheidet. Den ersten Bescheid hat hienach die Stadtpolizeibehörde bezw. der Amtsvorsteher zu ertheilen, gegen deren Entscheidung die Beschwerde an den Landrath zu richten ist.

4. Zum Zweck der Bemessung der Lohnklassen und Beiträge (§ 22 und § 96) ist das ganze Jahreseinkommen, sowohl das feststehende als auch das schwankende und zwar letzteres nach den in den Stats festgestellten Durchschnittszügen in Anrechnung zu bringen.

5. Bei jeder Gehalts- oder Lohnzahlung sind von dem zahlenden Rendanten bezw. dessen Vertreter die erforderlichen Wochenmarken der betreffenden Lohnklasse in die Quittungskarten zur Vermeidung der in § 143 festgesetzten Ordnungsstrafe einzukleben, die Hälfte des Geldbetrages ist auf die Kirchenkasse zu übernehmen, und die andere Hälfte dem Zahlungsempfänger in Abzug zu bringen (§§ 101 und 109).

6. Gemäß § 140 sind sämmtliche zur Begründung und Abwicklung der Rechtsverhältnisse zwischen den Versicherungsanstalten einerseits und den Arbeitsgebern oder Versicherten andererseits erforderliche Verhandlungen, Urkunden und amtliche Bescheinigungen, welche auf Grund dieses Gesetzes zur Legitimation oder zur Führung von Nachweisen erforderlich

werden, gebühren- und stempelfrei, daher auch die von den Herren Ortsgeistlichen durch die Behörden erforderten Bescheinigungen aus den Kirchenbüchern.

7. Indem wir im übrigen auf das Gesetz selbst verweisen, werden die Herrn Ortsgeistlichen hiedurch veranlaßt, in einer baldigst anzuberäumenden Sitzung des Kirchenvorstandes sowohl die seitens der Kirchengemeinde zu versichernden Personen, wie auch das Einkommen derselben, die Lohnklasse und die auf die Kirchenkasse zu übernehmenden Jahresprämien festzustellen, und uns eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses bis spätestens den 15. März k. J. einzusenden.

Frauenburg, den 31. December 1890.

Bischöflich Ermländisches General-Vicariat.
Kolberg.

3. Umtausch von Pfandbriefen betr.

Nachstehende Bekanntmachung der Ostpreussischen General-Landschafts-Direction

„Umtausch Ostpreussischer 3 1/2 % iger Special-Pfandbriefe betr.

Die alten auf Pergament ausgefertigten, auf den Namen eines bestimmten Gutes lautenden Ostpreussischen Pfandbriefe zu 3 1/2 % sind, sobald der Besitzer des verpfändeten Gutes das Pfandbriefsdarlehn ablösen will, der Kündigung unterworfen und können nach erfolgtem Aufgebot und Hinterlegung eines gleichwerthigen anderen Pfandbriefs hinsichtlich der Specialhypothek auf das darin benannte Gut unter Vorbehalt der Rechte aus der General-Garantie für kraftlos erklärt werden.

Wir lassen deshalb, um die Pfandbriefs-Inhaber der fortgesetzten Controlle der betreffenden Kündigungen zu überheben, alle unsere gedachten Specialpfandbriefe kostenfrei einschließlich des Postportos gegen gleichwerthige 3 1/2 % Ostpreussische Pfandbriefe neuen Formulars, welche dieser Kündigung nicht unterliegen, umtauschen und ersuchen die Inhaber solcher auf Pergament ausgefertigter alter Gutspfandbriefe hiedurch, dieselben in kursorfähigem Zustande mit Coupons und Talons entweder

bei unserer landschaftlichen Darlehnskasse, Landhofmeisterstraße No. 16—18, umzutauschen oder

unter der Adresse der Ostpreuß. landschaftlichen Darlehnskasse zu Königsberg i. Pr. frankirt einzusenden.

Die Gegenendung erfolgt unter Beifügung von Briefmarken zum Ersatz des verauslagten Einreisepostos umgehend portofrei und zwar: a) soweit die eingesandten Pfandbriefe auf volle Hunderte von Mark abschließen in gleichwertigen neuen Pfandbriefen,

b) für überschießende 25, 50 oder 75 Mk. des eingekaufenden Pfandbriefsbetrages in Baar nach dem Börsenkurse der Ostpreussischen $3\frac{1}{2}\%$ igen Pfandbriefe.
Königsberg, den 14. Januar 1891.

Ostpreussische General-Landschafts-Direction.
(gez.) Bon.“

wird hiedurch den Verwaltungen kirchlicher Institute und Kassen mit dem Ersuchen bekannt gegeben, für bald möglichen Umtausch der alten Specialpfandbriefe Sorge zu tragen und wegen Aufsercourssetzung der neuen Ersatzpfandbriefe das Erforderliche nach den bestehenden Anordnungen zu veranlassen.

Frauenburg, den 24. Januar 1891.

Der Bischof von Ermland.

† Andreas.

Eine Entscheidung der Congregatio Concilii über die Mensuren der Studierenden.

In Betreff der Mensuren an den deutschen Universitäten, wobei es nur auf eine Verwundung abgesehen ist, welche selten tödtlich verläuft, konnte man zweifelhaft sein, ob sie unter den Begriff „Duell“ fallen, und bejahenden Falls, ob sie die Irregularität ex defectu lenitatis oder ex defectu famae nach sich ziehen. Aus Anlaß einiger aus Breslau berichteten Specialfälle hat sich die S. Congregatio Concilii mit dieser Frage in eingehender Weise beschäftigt und auf das Dubium

An, a quibus, et ex quonam titulo irregularitas contrahatur, quando duellum ea ratione committitur, qua his temporibus inter Germaniae Universitatis alumnos fieri solet in casu — am 9. August v. J. entschieden:

Affirmative, a duellantibus eorumque patris ex infamia juris.

Diöcesan-Nachrichten.

1. Personal-Veränderungen.

25. December 1890. Pfarrer Rochus Wessler in Blankensee gestorben. R. i. p. 30. December. Dem Beneficiaten Carl Schelski in Seeburg wird die Verwaltung der Pfarrstelle Blankensee und dem Kaplan Friedrich Brod in Kalwe die Verwaltung der Pfarrei Ladefopp übertragen; Localkaplan Johann Woywod in Regerteln als Kaplan nach Reichenberg versetzt; Kaplan Joseph Wedig in Frauenburg zum Localkaplan von Regerteln ernannt. 16. Januar 1891. Pfarrer Johannes Zett in Prossitten resignirt auf sein Pfarrbeneficium; es wird ihm bis zu dessen Wiederbesetzung die commendarische Verwaltung der Pfarrei übertragen. 22. Januar. Propst Julius Fahl in Heiligelinde auf die Erzpriesterstelle in Köffel, Pfarrer Franz Erdmann in Schillgallen auf die Pfarrei Sturmhübel und Pfarrverwalter Valentin Eichhorn in Lautern als Pfarrer daselbst canonisch instituirt; dem Erzpriester Julius Fahl wird die commendarische Verwaltung der Propstei in Heiligelinde und dem Kaplan Paul Anhut in Schillgallen die Verwaltung der erledigten Pfarrei daselbst übertragen.

2. Franciscus-Xaverius-Verein.

Seit Abschluß der Rechnung pro 1889 (Ende Januar v. J.) sind für den Franciscus-Xaverius-Verein hier eingegangen von den Herren (salvis titulis): Kaninski aus Frauenburg 14; Steffen aus Purden 23; Szadowski aus Alt-Wartenburg 20; Ungenannt Dom Frauenburg 237,24; Conradt aus Seeburg 30, Bischofsburg 25, Bössau 2,17, Lautern 12, Prossitten 16,50, Frankenau 13,65, Freudenberg 32; Wagner aus Elbing 55; Heller aus Dt. Damerau 5; Kaninski aus Frauenburg 23; Malies aus Bludau 20; Karlewski aus Ramsau 15; Matern aus Braunsberg 83,15; Januskowski aus Tilsit 9; Karau aus Allenstein 75; Gerigt aus Wormditt 14,60; Schwarz aus Sturmhübel 25, Sensburg 3, Heiligelinde 2; Heller aus Christburg 3, aus Marienwerder 3,50; Hosmann aus Nachlaß des † Pfr. Hasselberg 550; Heller aus Kalwe 10; Romahn aus Braunsberg 62; Zink aus Layß 35, Lichtenau 28; Kaninski aus Frauenburg 12; Hippler aus Wuslad 26; Romahn aus Braunsberg 51,95, Schälmen 122, Tolkendorf 112, Mühlhausen 10, Plakwisch 38; Nitsch aus Marienburg 5, Gnojau 22,20, Königsdorf 10, Kunzendorf 3, Montau 10, Wernersdorf 4, Rogendorf 3; Se. Bischöfl. Gnaden 100; Gerigt aus Wormditt 64, Arnsdorf 20, Benern 3, Kalkstein 13, Wufen 6,50; Pohlmann aus Heilsberg 100, Frauendorf 25, Kiewitten 363, Krefollen 110, Reichenberg 12, Reimerswalde 6, Ramau 8, Roggenhausen 42,50; Schwarz aus Köffel 66, Sensburg 2, Heiligelinde 12, Köllen 27, Glockstein 5, Santopp 24, Sturmhübel 40, Plausen 53, Bischofsstein 109; Höpfner aus Neukirch 88; Zink aus Mehlfack 250, Heimritau 25, Langwalde 42, Plauten 23, Lichtenau 17, Layß 140, Peterswalde 150; Mundkowski aus Tolkemit 83,75; Conradt aus Seeburg 34, Bischofsburg 50, Bössau 4, Lautern 20, Prossitten 33, Frankenau 7, Freudenberg 33; Preuschhoff aus Guttsstadt 242,51; Glottau 23, Rosberg 64, Dneek 24, Schöllt 8 Mk. — Gott vergelt's!

Frauenburg, den 23. Januar 1891.

Liedtke.

3. St. Bonifacius-Udalbertus-Verein.

Gaben-Verzeichniß seit 26. März v. J. (Pastoralbl. 1890 S. 47): Es sandten ein die Herren: Karau aus Allenstein 85, Dittrichswalde 20, Diwitten 5, Jonkendorf 5, Wuttrienen 7; Brunenberg aus Gr. Lichtenau 2, Liegenhagen 8; Zink aus Layß 100, Lichtenau 13; Gerigt aus Wormditt 3, Benern 2, Kalkstein 17; Heller aus Christburg 1; Jablonski aus Willenberg 2; Steffen aus Marienwerder 25; Romahn aus Braunsberg 147, Heiligenbeil 6; Thiedmann aus Neufendorf 18; Pöschmann aus Plakwisch 46; Jablonski aus Leschiene 9, Liebenberg 8, Mensguth 2; Quandt aus Klautendorf 14; Hippler aus Wuslad 50; Blasch aus Insterburg 10; Herrmann aus Gr. Köllen 20; Krieger aus Roggenhausen 41; Neumann aus Bilderweitschen 17; Heller aus Lichtfelde 3, Pösilge 10, Christburg 8, Dt. Damerau 13, Pestlin 20, Boenhof 4; Lilienthal aus Gnojau 6, Kunzendorf 9; Höpfner aus Neukirch 40; Szadowski aus Königsberg 40; Schwarz aus Köffel 130, Heiligelinde 16; Januskowski aus Tilsit 9, Robsojen 21, Schillgallen 17; Pohlmann aus Heilsberg 77, Blankensee 6, Frauendorf 50, Krefollen 61, Springborn 25, Siegfriedswalde 64; Walter aus Alt-Wartenburg 7; Lingnau aus Landsberg 16; Preuschhoff aus Guttsstadt 60, Liebstadt 4, Elbitten 43, Glottau 50, Heiligenthal 50, Peterswalde 35, Dneek 40, Wolfsdorf 50; Gerigt aus Dekanat Wormditt 284; Szadowski aus Königsberg 20, Marggrabowa 9; Steffen aus Wartenburg 86, Bartelsdorf 20, Kleeberg 21, Ramsau 4; Karau aus Allenstein 10, Braunswalde 28, Diwitten 10, Göttinger 15, Jonkendorf 5, Alt-Schöneberg 12; Krieger aus Roggenhausen 4; Nitsch aus Marienburg 39, Montau 20, Thiergart 20; Zink aus Layß 43, Peterswalde 24, Lichtenau 22, Heimritau 37; Jablonski aus Willenberg 3, Passenheim 10; Janus-

fowski aus Tilsit 12; Conradt aus Seeburg 40, Proffitten 17, Frankenan 27, Freudenberg 23; Grunenberg aus Neuteich 24, Ladekopp 4, Schöneberg 10, Tiegenhagen 13; Heller aus Christburg 5, Tiefenau 8, Marienwerder 34; Schwarz aus Bischoffstein 23, Sensburg 15, Legienen 8, Glockstein 15, Sturmhübel 45, Plauten 36; Zimmermann aus Gr. Bertung 5; Januskowski aus Riedelsberg 11, Szibben 17, Memel 13; Malies aus Bludau 20; Karau aus Jonkendorf 5; Heller aus Christburg 6; Pohlmann aus Heilsberg 18, Wernegitten 25, Rannau 10; Steffen aus Rannau 45; Kaninski aus Frauenburg 113; Komahn aus Braunsberg 200, Thiedmannsdorf 5, Schalmei 21; Poschmann aus Blaswich 36; Hippler aus Buslack 31; Jablonski aus Lechienen 8, Mensguth 3; Wartowski aus Liebenberg 9; Woywod aus Regerteln 12; Barczewski aus Willenberg 8; Szadowski aus Königsberg 20; Blaschy aus Justenberg 5; Wunderlich aus Fr. Holland 3; Herholz aus Kalwe-Schroop 50; Nitsch aus Marienburg 1, Fischau 5, Gnojau 24, Königsdorf 10, Kunzendorf 21, Lesewitz 5, Milenz 12, Montau 11, Rogendorf 5, Wernersdorf 4; Komahn aus Braunsberg 12, Toltzdorf 50, Rautenberg 12, Mühlhausen 25, Thiedmannsdorf 4, Bludau 20, Schalmei 25; Holzmann aus Mehlsack 109; Jablonski aus Passenheim 16; Pohlmann aus Heilsberg 62, Frauendorf 15, Kiewitten 143, Reichenberg 26, Reimerswalde 28, Rannau 15, Siegfriedswalde 3, Stolzenhagen 25, Wernegitten 15; Gerigk aus Wormditt 139, Arnsdorf 43, Benern 3, Kalkstein 14, Migeheun 60, Wusen 23, Basten 19; Szadowski aus Königsberg 6, Vnd 12; Karlewski aus Lemkendorf 68; Zink aus Pichtenau 13, Plauten 32, Langwalde 80, Heimritau 27; Schwarz aus Köffel 87, Bischoffstein 31, Sensburg 4, Rastenburg 3, Heiligelinde 25, Legienen 3, Santoppen 40, Sturmhübel 30, Plauten 27; Mundkowsky aus Tolkemit 31. — An außerordentlichen Gaben gingen ein von den Herren: F. Poschmann aus dem Nachlaß des † Domvicar Bedend 1000; Prälat Laemmer aus Breslau 300; Pfr. Posmann aus dem Nachlaß des † Pfr. Haffelberg 550; General-Vicar Kolberg von K. 41; Se. Bischöfl. Gnaden 100; Exped. der Grml. Btg. 15. — Betrag der überschießenden Pfennige: 12,52 Mt.

Frauenburg, den 22. Januar 1891.

Siedlke.

4. Gefellen-Verein.

Der bereits vor 30 Jahren begründete, seit längerer Zeit aber eingegangene Gefellenverein in Königsberg ist am 18. Januar d. J. wieder ins Leben getreten. Das Präsidium hat Herr Kaplan Theodor Matthee übernommen. — Im Verein zu Heilsberg ist an Stelle des bisherigen Präses (vergl. Bl. 1890 S. 71) Herr Kaplan Andreas Hinzmann getreten.

Literarisches.

1. Das jüngst in autorisirter Uebersetzung erschienene Werk von L. Vacuez, Seminar-Directors von St. Sulpice: Das heilige Mesopfer und der Priester. Mainz (Kirchheim) 1890. XV, 399 S. 80. 3,50 Mt. ist ein Buch, das man von Anfang bis zu Ende mit unvermindertem Interesse durchliest, um es schließlich mit dem Gedanken aus der Hand zu legen: glücklich, wer es nicht bloß liest, sondern auch meditiert. Indem der Verfasser im ersten Theile ausführlich vom hl. Mesopfer — seinen Vorbildern, seiner Einsetzung, seinen Zwecken — handelt, legt er ein solides Fundament für den zweiten Theil: „Von dem Priester, welcher das hl. Mesopfer darbringt.“ Hier bespricht er sein Amt, seine Pflichten und die aus der Feier der hl. Messe zu gewinnenden Vortheile; dann erläutert und begründet er seine Aufstellungen durch ausführliche Darlegung von Beispielen frommer und heil. Priester, und fügt als Anhang einen recht

brauchbaren Commentar zu den Gebeten und Ceremonien der hl. Messe hinzu, der dem Priester zugleich viele fromme Gedanken und Affecte für die würdige Feier des hl. Opfers an die Hand gibt. Was aber das Buch besonders auszeichnet, ist seine theologische Gründlichkeit und Correctheit, die sehr ausgiebige, überall in den Text verflochtene und vielfach originelle Verwerthung der hl. Schrift und der Kirchenväter, die das Ganze durchherrschende Salbung, Kraft, Frömmigkeit und Mäßigung, verbunden mit französischer Annuth. Als Probe mögen folgende Sätze über die Beziehung des Canticum triam pauperum auf die hl. Messe und den Priester dienen: „Wie groß auch das Wunder war, für welches die drei Jünglinge im Feuerofen zu danken hatten, die Gnaden, die der Priester am Altar empfangen, sind noch viel wunderbarer, und darum muß sein Dank im Verhältniß auch viel inniger und größer sein. . . Was also scheint die Kirche ihren Dienern sagen zu wollen, wenn sie dieselben anweist, täglich nach dem hl. Mesopfer denselben Lobgesang zu recitiren, wenn nicht, daß Gott, indem er unter allen sie zu seinem Dienste und zu Organen seiner Gnaden erwählt hat, sie nicht weniger ehrt als jene Kinder Abrahams, die berufen waren, vor einem heidnischen Volke seinen Namen zu bekennen und seine Allmacht schauen zu lassen; . . . daß der Engel des Allerhöchsten, der mit ihnen in den Feuerofen niederstieg und sie inmitten der Gluthen eine köstliche Frische finden ließ: quasi ventum roris flantem (Dan. 3, 51. 91. 92), ein Bild des Sohnes Gottes war, der, indem er unseres Gleichen wurde, sich zu unserem Erlöser machte und durch die Kraft seines Blutes: per sanguinis aspersionem (cf. I Petr. 1, 2) immerfort die Gluthen der Begierlichkeit und das Feuer der Leidenschaften mildert, die uns umgeben; daß wir, die wir mit ihm, unserm göttlichen Haupte, nur eine moralische Person, nur einen mystischen Leib und nur eine Kirche bilden, mit ihm auch nur eines Geistes und eines Herzens sein und, wie er, all unsere Kräfte gebrauchen sollen, den Schöpfer und Herrn aller Dinge zu loben und zu preisen (quasi uno ore laudabant etc. Dan. 3, 51); daß wir endlich, wenn unsere Stimme auch nur wenig Echo findet, und nur zu Wenige unserm Rufe folgen, uns mit dem Gedanken an die große Zahl der Heiligen und vernünftigen Creaturen trösten können, die auf allen Punkten der Erde, wie wir, ihrem Schöpfer Huldigungen darbringen, und bis zum Ende aller Zeiten nicht aufhören werden, seine Herrlichkeit zu preisen.“

2. Von dem Ferienbuch für Seminaristen, welches der eben genannte Verfasser (Vacuez) zu Nutz und Frommen seiner Alumnien herausgegeben hat, sind in Frankreich in kurzer Zeit 45 000 Exemplare abgesetzt worden, weil nicht bloß den angehenden, sondern auch den bereits im Amte stehenden Priestern die darin enthaltenen Betrachtungen, die sich durch Gedankenreichthum, gute Disposition, treffende Verwendung und Auslegung von Schrift- und Väterstellen auszeichnen, ausnehmend zusagen. Die gelungene deutsche Uebersetzung (Mainz bei Kirchheim), welche in festem Callico-Einband 3,40 Mt. kostet, sei hiermit bestens empfohlen (Vgl. auch oben S. 10.)

3. Peter Diel, S. J., Das eine Nothwendige. Gebet- und Erbauungsbuch für alle kath. Christen, insbesondere zur Erinnerung an die h. Mission und die h. Exercitien. 3. Aufl. München-Gröden bei A. Riffarth. 1889. IV, 510 S. 24. Preis gebunden in Lederpapier 1 Mt.; in Lederband mit Goldschnitt 3 Mt.

Dieses Büchlein eines seeleneifrigen Missionärs und Exercitienmeisters bietet in seiner ersten Hälfte praktische und eindruckliche Ermägungen über die ewigen Wahrheiten, wie sie bei Missionen je nach Zeit und Ort behandelt zu werden pflegen. Der zweite Theil aber enthält ein treffliches Gebetbuch, das für alle Bedürfnisse ausreicht. Durch musterhaft billigen Preis, gediegenen Inhalt und schlichte kernige Sprache empfiehlt sich das Werkchen zur weitesten Verbreitung in christlichen Häusern und Familien.

Anzeigen.

Kürzlich sind erschienen und durch die Buchhandlung von **C. Bender** in Braunsberg zu beziehen:

Becker, Jos. Blas., Die Weissagungen als Kriterien der Offenbarung. Mainz (Kirchheim) 1890. VIII, 224 S. gr. 8°. 3 M.

Bellesheim, Alphons, Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. II. Band (1509 bis 1690). Mit einer Karte Irlands v. J. 1570. Mainz (Kirchheim) 1890. XXXV, 772 S. 16,60 M.

Kieffer, J., Sanct Elisabeth, Vorbild und Patronin der deutschen Frauen und Jungfrauen. Lehr- und Gebetbuch als Blumenstrauß und Festesgabe für die christliche Frauenwelt. Dülmen (A. Laumann) 1890. 536 S. 16°.

Müßliche Beschäftigung für die Kleinen. Vademecum für Kleinkinderschulen und die Familie. Zusammengestellt von den Schwestern Athanasia und Eusebia aus der Genossenschaft der Schwestern von der göttlichen Vorsehung in Mainz. Mit einer Vorrede von Dr. Herm. Kolfus. Mainz (Kirchheim) 1891. XII, 182 S. gr. 8°. 2,20 M.

Hense, Friedrich, Die Versuchungen und ihre Gegenmittel nach den Grundsätzen der Heiligen und der großen Geisteslehrer. 2. vielf. verb. Aufl. Freiburg (Herder) 1890. XIV, 658 S. 8°.

Schmidt, Karl, Die Confession der Kinder nach den Landesrechten im Deutschen Reiche. Freiburg (Herder) 1890. XII, 550 S. gr. 8°. 8 M.

Krier, J. Bern., Der Beruf. Vierundzwanzig Conferenzen, den Zöglingen des Bischöfl. Convictes zu Luxemburg gehalten. 2. verm. u. verb. Aufl. Freiburg (Herder) 1890. VIII, 355 S. kl. 8°. 2 M. geb. 2,80 M.

P. Lehmkuhl, Aug., S. J., Appendix ad I.—IV. editionem Theologiae moralis. Friburgi Brisgowiae (Sumptibus Herder) 1890. 30 S. 8°. 40 Pf.

Thalhofer, Valentin, Handbuch der katholischen Liturgie. II. Bd. 1. Abth. Freiburg (Herder) 1890. VIII, 344 S. gr. 8°. 4 M.

Vincenz von Beauvais über die Erziehung. Aus dem Latein. übersetzt und mit biographischem Anhang versehen von † August Willauer, Schulinspector. Aus dessen Nachlaß. Donaauwörth (A. Auer). V, 264 S. 8°. 2 M.

Ein goldenes Buch für Erstcommunicanten.

Das gute Communionkind in der Vorbereitung auf und in der Dankagung für die erste heil. Communion. Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Jugend von **Th. Beining**, Pfarrer. 5. Aufl. Preis geb. Mf. 1,50 und theurer, je nach dem Einbände.

— Dasselbe im Auszuge. 8. Aufl. Preis geb. 75 Pf.

Das Buch hat in ganz Deutschland eine sehr günstige Aufnahme gefunden und viele geistliche Herren, die den Communion-Unterricht ertheilen, wünschen, daß alle ihre Communicanten im Besitze dieses Buches seien. Sie sagen geradezu, daß sie keine bessere Stütze bei Ertheilung des Communion-Unterrichtes und bei der Anleitung zur Vorbereitung auf die erste heilige Communion finden konnten, als eben dieses Buch.

**A. Laumann'sche Verlagshandlung,
Dülmen i. W.**

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Baderborn** sind nachstehende

Fastenpredigten

erschienen, welche durch jede Buchhandlung zu beziehen sind:

Magelschmitt, Die Zeichen der Zeit. (Neu) Mf. 1. — **Die Hauptgebrechen der Zeit.** (Neu) Mf. 1. — **Bierbaum, 6 Predigten über das Gebet** Mf. 1. — **6 Predigten über die Geheimnisse des Leidens Christi** Mf. 1. — **Das Wort vom Kreuze.** Mf. 1. — **Serz-Jesu-Predigten.** 2. Aufl. Mf. 1. — **Soppe, Der hl. Kreuzweg.** 2. Aufl. Mf. 1,50. — **Sunolt, Die 7 Hauptsünden.** 2. Aufl. 75 Pf. — **Von der Erziehung der Kinder.** 75 Pf. — **Von der Buße.** 2. Aufl. Mf. 2,10. — **Pflichten der Kinder, Herrschaften und Diensthboten.** 2. Aufl. Mf. 1,80. — **Lamezan, Wollet nicht lieben.** 2. Aufl. Mf. 1,50. — **Schäfer, Das Gewissen.** Mf. 1. — **Schütz, Das Kreuz Jesu Christi.** Mf. 1,50.

Nur „eine“ Stimme

des Lobes ertönt von allen denen, welche das goldene, in vielen tausend Exemplaren verbreitete Buch Pfarrer Beining's kennen gelernt haben:

Das gute Communionkind

in der Vorbereitung auf und in der Dankagung für die erste hl. Communion
5. Auflage. — Preis broch. 1 Mf., hübsch geb. in Leinen Mf. 1,50. In Leder-Einbänden zu Mf. 2,25, 3,350 und 4 Mf.

Dasselbe im Auszuge.

8. Auflage. — Preis broch. Mf. 0,50 geb. 0,75
Vornehmlich die hochw. Weisheit Katecheteten u. haben das Büchlein für den Communion Unterricht als geradezu unentbehrlich und mustergiltig bezeichnet. Ueberall da, wo ein Kind zum ersten Male der heiligen Communion entgegensteht, sollte man schon jetzt obiges Büchlein anschaffen, um eine würdige Vorbereitung herbeizuführen. Das **Salzb. Kirchenblatt** schreibt: „Für die Kinder selbst muß das Büchlein, wenn sie es recht benötigen, eine unerschöpflich reiche Quelle des Segens werden; dasselbe in ihre Hände zu bringen, halte ich für ein höchst verdienstvolles Werk geistlicher Warmherzigkeit.“
A. Laumann'sche Verlagshandlung in Dülmen i. W.